

**Auszug aus der Niederschrift
über die 21. Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 29.05.2017**

(genehmigt in der 22. Sitzung des Stadtrates Weißensee am 28.08.2017)

**Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“**

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12, Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057), für das Vorhaben „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ wird gemäß § 12, Abs. 2, Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.
2. Für den Bereich der ehemaligen Kiesgrube in der Jakobstraße soll gemäß § 12, Abs. 1, Satz 1 BauGB i. V. m. § 2, Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ aufgestellt werden.
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
Umnutzung einer Teilfläche des Flurstückes 43/2 (Flur 4) zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und Bau von Pkw-Stellplätzen für das Schwimmbad.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ mit Begründung, textlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan wird als Vorentwurf gebilligt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1, Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube Weißensee“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4, Abs. 1, Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschluss-Nr.: 304/05/2017

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

**Schrot
Bürgermeister**